

Erben in der Schweiz – eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen

Heidi Stutz, Tobias Bauer, Susanne Schmugge

Obwohl das Erben in der Schweiz weit verbreitet und volkswirtschaftlich sehr bedeutsam ist, wurde es bislang kaum wissenschaftlich untersucht. Ein «letztes Tabu» der Generationenforschung also? Das erste **Ziel** des im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 „Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“ realisierten Forschungsprojekts zum Erben in der Schweiz ist deshalb, Erkenntnisse zur Grössenordnung und sozioökonomischen Bedeutung des Erbens zu generieren. Als zweites werden die Erkenntnisse eingebettet in Familienzusammenhänge und Generationenbeziehungen. Ein drittes Ziel ist, die Erbvorgänge in den Kontext anderer Generationentransfers wie Schenkungen, Unterstützungsleistungen oder Bildungsinvestitionen einzuordnen. Viertens ist für das Ausmass und die Wirkungen des Phänomens Erben wichtig, welche Motivationen überhaupt bestehen, Vermögen zur späteren Weitervererbung anzuhäufen und dann in der gewählten Weise aufzuteilen. Auf Grund der empirischen Evidenz wird zum Schluss die Frage gestellt, ob ungelöste Probleme bestehen und was für Reformen sich in der Schweiz allenfalls aufdrängen könnten.

Der gewählte **Untersuchungsansatz** kombiniert ökonomische mit soziologischen Sichtweisen und bettet auf diese Weise das Erbgeschehen konsequent in den Kontext von Familien- und Generationenbeziehungen ein. Die Analyse basiert auf sehr verschiedenen **Quellen**. Auf Grund der Datenlage bildet der Kanton Zürich den Schwerpunkt unserer Untersuchungen. Dort konnten wir uns auf die Administrativdatenbank der Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuer im kantonalen Steueramt stützen, die in den untersuchten Jahren 1997-1999 alle Todesfälle verzeichnet (Datenbank E+S). Zusätzlich wurden für gewisse Problemstellungen Steuerdossiers vertieft inhaltsanalytisch analysiert. Für die Erhebung der gesamtschweizerischen Verhältnisse wurde einerseits eine eigene Bevölkerungsbefragung als Teil der Univox-Befragungen unter den Stimmberechtigten durchgeführt. Andererseits kombinieren wir für finanzielle Hochrechnungen Informationen aus dem Kanton Zürich mit verfügbaren statistischen Datenquellen der Gesamtschweiz.

Zu den Rahmenbedingungen: Das **Erbrecht** ist gesamtschweizerisch im Zivilgesetzbuch geregelt. Wer stirbt, kann nicht völlig frei entscheiden, was nach dem Tod mit dem Vermögen geschehen soll. Das Erbrecht schützt direkte Nachkommen, Ehepartner/in und, wenn keine Kinder da sind, die Eltern mit der Norm der *gesetzlichen Erbfolge* und mit *Pflichtteilen*. *Unverheiratete Lebenspartner/innen* und *Stiefkinder* sind im auf die traditionelle Familie zugeschnittenen Erbrecht nicht vorgesehen. Werden sie im Testament begünstigt, kann dies mit Pflichtteilen von Verwandten kollidieren. Die **Erbschafts- und Schenkungssteuer** ist den Kantonen überlassen und unterscheidet sich zwischen diesen erheblich. Im Kanton Zürich wurde die Besteuerung der direkten Nachkommen anfangs 2000 abgeschafft, sodass wir den Untersuchungszeitraum in die Jahre davor legen mussten, weil die Administrativdatenbank der Steuerbehörde mit dieser Neuerung entscheidend an Informationsgehalt verlor.

Ausser Schwyz erheben alle Kantone eine Erbschaftssteuer, aber die Liste der *Steuerbefreiten* umfasst in vielen Kantonen die wichtigsten Erbenkategorien: Ehegattinnen und Ehegatten besteuert nur noch ein Kanton, die direkten Nachkommen fünf Kantone. *Unverheiratete Lebenspartner/innen* zahlen in der Hälfte der Kantone den Höchststeuersatz für Nichtverwandte. In anderen Kantonen gelten Spezialregelungen

nur für Paare, die mindestens fünf Jahre im gleichen Haushalt gelebt haben. Eine Steuerbefreiung wie für die Ehepartner/innen sehen nur drei Kantone vor. In acht Kantonen zahlen auch *Stiefkinder* den Höchstarif, in neun anderen sind sie den leiblichen Kindern steuerlich gleichgestellt.

Die Erkenntnisse können zu den folgenden Aussagen verdichtet werden:

Grössenordnung und Bedeutung des Phänomens Erben:

■ *Das Erben war nie zuvor so verbreitet.* Zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung haben geerbt oder erwarten ein Erbe. Der Anteil läge vermutlich etwas tiefer, wenn die ausländische Bevölkerung in die Befragung mit eingeschlossen gewesen wäre. Die Gewissheit zu erben beeinflusst das wirtschaftliche Handeln der Individuen bereits im voraus.

■ *Die Schweizer Haushalte erben mehr als sie selber an Vermögen aufbauen.* Das Gesamtvolumen der Erbschaften in der Schweiz belief sich im Jahr 2000 auf rund 28.5 Milliarden Franken. Die grosse Bedeutung wird im Vergleich zu anderen gesamtwirtschaftlichen Grössen deutlich:

Erb- und Schenkungsvolumen 2000 (in Mio. Fr.)

	Kt. ZH	Schweiz
Vererbungssumme	8'400	28'500
in % von der Reinvermögen	2.8%	2.6%
in % des Volkseinkommens	10.7%	8.1%
in % des Bruttoinlandprodukts	..	6.8%
in % Bruttoersparnis priv. Haushalte	..	131%
Schenkungssumme	1'850	

■ *In der Schweiz wird häufiger und mehr geerbt als in den umliegenden Ländern.* Gründe dafür sind der relative Wohlstand, die hohen Schweizer Immobilienpreise (rund ein Drittel der vererbten Vermögen bestehen aus Immobilien), ein gewisser Anteil an Personen mit grossen Vermögen, die im Rentenalter in unser Land ziehen, sowie allgemein die Tatsache, dass die Vermögen in der Schweiz stark in der Rentnergeneration konzentriert sind und deshalb schneller wieder zur Vererbung anstehen.

■ *Die Erbschaftswelle ist in der Schweiz weniger ausgeprägt als in den umliegenden Ländern.* Da der Vermögensbestand im Zweiten Weltkrieg weitgehend unversehrt blieb, verlief das Erbgeschehen kontinuierlicher.

■ *Über Schenkungen wird noch einmal Vermögen in der Höhe von mindestens einem Viertel des Erbschaftsvolumens übergeben.* Schenkungen spielen eine Rolle im Kontext des Liegenschaftserwerbs und bei Betriebsübergaben.

Erbschaften und soziale Ungleichheit:

■ *Mindestens ein Drittel der Bevölkerung geht beim Erben leer aus, die obersten zehn Prozent erhalten drei Viertel der Gesamterbsumme.* Die durchschnittlich vererbte Summe pro Erblasserin oder Erblasser lag im Jahr 2000 bei 456'000 Franken, die durchschnittlich geerbte Summe pro Erbe oder Erbin bei 178'700 Franken. Doch dies allein sagt wenig aus. Die Erbschaften verteilen sich höchst ungleich. Gut die Hälfte der Erbenden mit den kleinsten Erbschaften teilen sich ganze 2 Prozent der Gesamtsumme, die nächsten knapp 40 Prozent erhalten einen Viertel und die obersten 10 Prozent drei Viertel.

■ *Wer hat, dem wird gegeben.* Erbschaften führen zu einem gewissen Ausgleich in der Familie und zwischen den Generationen. Gesellschaftlich betrachtet werden sie dagegen nach dem Matthäus-Prinzip „wer hat, dem wird gegeben“ verteilt. Die Analyse der sozioökonomischen Einflüsse identifiziert die Bildung, die auch als Schichtindikator dient, als zentralen Faktoren bei der Verteilung von Erbchancen: Wer

nicht über eine Berufslehre oder einen Berufsschulabschluss verfügt, erbt nicht einmal halb so häufig. Wer dagegen mindestens die Matura gemacht hat, erbt anderthalb mal so oft. Je höher die Bildung, desto grösser auch die geerbten Summen.

■ *Auch beim Erben besteht ein Röstigraben.* In der Westschweiz sind die individuellen Chancen zu erben nur halb so gross wie in der Deutschschweiz.

■ *Es bestehen auch heute noch Geschlechterdifferenzen.* Männer weisen um einen Fünftel höhere Vererbungssummen auf. Männer machen zudem etwas öfter Schenkungen und verschenken deutlich höhere Beträge. In der alten Generation scheinen also die früheren diskriminierenden Regelungen in Ehe- und Scheidungsrecht noch nachzuwirken. Auf Seiten der Erbenden und Beschenkten ist die Geschlechtergleichheit grösser. Frauen und Männer erben in etwa gleich oft und gleich viel. Insbesondere werden Söhne den Töchtern generell nicht vorgezogen. Ausnahmen bestehen, wo Betriebsübergaben im Spiel sind.

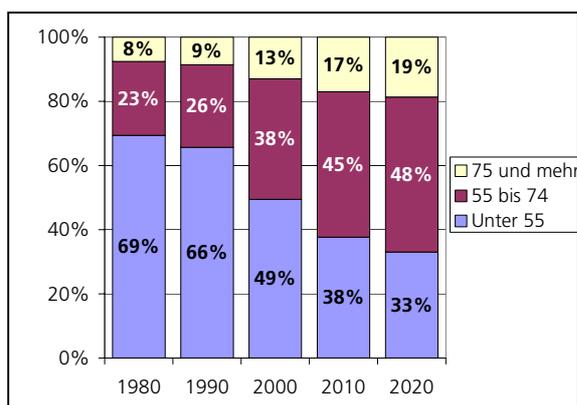
■ *Das Erben vergrössert die soziale Ungleichheit trotz allem nicht in jeder Betrachtungsweise.* Für Haushalte mit wenig Vermögen ist eine Erbschaft relativ gesehen gewichtiger als für bereits gut gestellte.

■ *Andere Faktoren sind wichtiger für die Zementierung sozialer Ungleichheit in der nächsten Generation.* Die generationenübergreifende Weitergabe der sozialen Position geht auf viele Faktoren zurück, die sich gegenseitig beeinflussen. Die Rolle des Erbens scheint darin ausser an der Spitze der Vermögenspyramide nicht dominant. Als wesentlicher werden in der Literatur Einkommensunterschiede erachtet, die ihrerseits stark mit dem Bildungsniveau zusammenhängen. Auch gleiche Verhaltenszüge bei der Vermögensakkumulation spielen eine Rolle, also der im Elternhaus vermittelte Erwartungshorizont ans eigene Leben.

Erbschaften in der Generationenperspektive:

■ *Die höhere Lebenserwartung hat die Bedeutung des Erbens im Lebenslauf verändert.* Bereits heute geht weniger als die Hälfte der gesamten Erbsumme an Erbende unter 55 Jahren, im Jahr 2020 wird es noch gut ein Drittel sein.

Aufteilung der geerbten Summen nach Alter der Erbenden



■ *Der Erbprozess führt zu einer Konzentration der Vermögen in der Rentnergeneration.* Dies macht deutlich, dass Erbschaften immer weniger für den Aufbau einer eigenen Existenz oder die Finanzierung der Familienphase dienen.

■ *Betriebsübergaben erfolgen meist nicht im Rahmen des Erbvorgangs.* Bei der Sicherstellung der Generationenfolge in Betrieben sind dafür Schenkungen neunmal häufiger als bei der übrigen Bevölkerung.

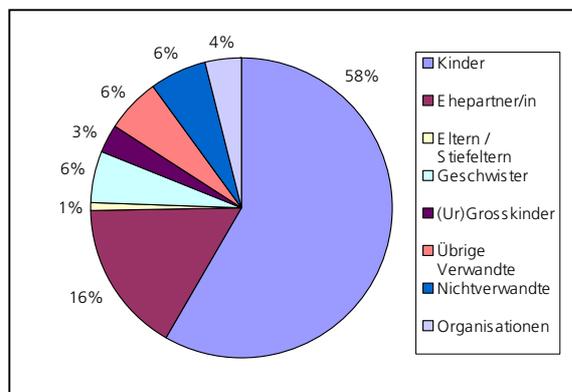
■ *Vererben an die übernächste Generation bleibt eine Ausnahme.* Nur 3 Prozent der gesamten Erbsumme gehen an die Grosskinder. Es gibt hier keine Kompensation der Alterseffekte beim Erben.

■ *Vererben ist ein Generationentransfer unter anderen.* Die Generationen sind durch zahlreiche Austauschbeziehungen auf privater und gesellschaftlicher Ebene miteinander verbunden. Fliesst bei den gesellschaftlichen Transfers mehr an die Älteren, so ist es im privaten Bereich umgekehrt: Die ältere Generation gibt mehr an die jüngere, als sie von dieser zurückerhält.

Erbschaften im Familienzusammenhang:

■ *Das Erbe bleibt in der Familie.* Bei der Analyse der Erbaufteilung nach Verwandtschaftsgrad zeigt sich die dominante Rolle der Familie. Fast 60 Prozent der gesamten Erbsumme gehen an die Kinder. Werden Ehepartner/innen dazu gezählt, bleiben drei Viertel des Erbes in der engsten Familie. Auch vom Rest geht der grösste Teil an die Verwandtschaft. Gerade 10 Prozent der Gesamtsumme fliessen an Nichtverwandte oder gemeinnützige Organisationen. Letztere 3.9 Prozent machen in absoluten Zahlen allerdings immer noch 1.1 Mrd. Franken pro Jahr aus.

Aufteilung der Gesamterbsumme nach Erbtypen



■ *Auch Kinderlose halten sich beim Vererben an die Verwandtschaft.* Das Vererben erscheint hier als ein sich Einordnen in die Generationenkette.

■ *Zwischen den Kindern dominiert beim Erben die Gleichheitsnorm, bei Schenkungen nicht.* In 93 Prozent der *Erbfälle* mit mehreren Kindern wird sie mehr oder weniger genau realisiert. *Ungleichheit* entsteht oft im Kontext früherer Schenkungen, die auch im Erbgang nicht (ganz) ausgeglichen werden. Oft ist sie gewollt: In 41 Prozent der Fälle wird bei *Schenkungen* an Kinder die spätere Ausgleichung wegbedungen.

■ *Die Erbschaftsregelungen kommen in Konflikt mit neuen Lebensformen.* Nicht-traditionelle Familienkonstellationen führen häufig zu Konflikten mit dem Erbrecht. Die erbgesetzliche Rechtlosigkeit von unverheirateten Lebenspartner/innen und Stiefkindern entspricht nicht dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung.

Motivationen und Einstellungen:

■ *Nur ein Viertel der Versterbenden schreibt ein Testament.* Der Anteil liegt höher, wenn es etwas zu vererben gibt, als wenn dies nicht der Fall ist: Bei Vermögenslosen liegt er bei 15 Prozent, doch er steigt auch in Millionärskreisen nur knapp über die Hälfte an. Dasselbe gilt bei zunehmendem Alter. Beim Rest der Erblassenden wissen wir nicht, ob sie bewusst die gesetzliche Erbfolge eintreffen lassen wollen oder ob ihnen egal ist, was mit dem Erbe passiert. Dass die Testamentrate in nicht klassischen Familienkon-

stellationen deutlich höher liegt, deutet darauf hin, dass bei traditionellem Lebenslauf viele bewusst die gesetzliche Erbfolge wählen.

■ *Es besteht keine moralische Verpflichtung, ein Erbe oder eine Schenkung weiterzugeben, obwohl dies als wünschenswert erscheint.* Vererben oder Verschenken sind keine primären Sparmotive, aber vielleicht sekundäre. Die Möglichkeit, dereinst pflegebedürftig zu werden, hält viele ältere Menschen davon ab, frühzeitig Vermögen an die jüngere Generation weiterzugeben.

■ *Erben wird als Privatsache, nicht als unverdientes Vermögen gesehen.* 85 Prozent der Bevölkerung sehen im „unverdienten Vermögen“ kein Gerechtigkeitsproblem.

■ *Die eine, alles erklärende Motivation des Vererbens gibt es nicht.* Die Hypothese des rein zufälligen Vererbens trifft am stärksten auf Personen zu, die ohne Vermögen versterben. Die Motivationen von Superreichen konnten wir nicht erfassen. Unter der Masse der Erbenden jedoch erscheint retrospektives Vererbungsverhalten als implizite Norm: Wer es nicht schafft, gleich viel weiterzuerben, wie er oder sie geerbt hat, ist sozial abgestiegen. Deshalb scheint die Hemmung grösser, geerbtes Vermögen aufzubrauchen. Diese Mechanismen sind volkswirtschaftlich bedeutend, weil sie das Investitionsverhalten beeinflussen.

■ *Widersprüchliche Äusserungen deuten auf Ambivalenzen hin.* Ein Grossteil der Bevölkerung stimmt in unserer Befragung sich widersprechenden Haltungen gleichzeitig zu.

■ *Die Einstellungen variieren aber auch je nach sozialer Schicht.*

■ *Die Angst vor Streit ist grösser als die reale Konfliktrate.* Streit unter den Erbenden zu vermeiden ist die stärkste Motivation bei der Erbaufteilung. Tatsächlich Streit erlebt haben nur 12.5 Prozent der Erbenden.

Reformbedarf und Reformdiskussionen:

■ *Die Erbschaftssteuern stossen nicht auf Begeisterung, die kantonalen Unterschiede auch nicht.* Nur ein Viertel der Schweizer Bevölkerung findet, es sei richtig, dass für Erbschaften Steuern zu bezahlen sind. Werden konkrete Erbsummen und Verwandtschaftsgrade abgefragt, ist bei 60'000 Franken von einer befreundeten Person oder einer Million vom Onkel der Punkt erreicht, wo eine Mehrheit die Besteuerung befürwortet. Der Spielraum erscheint also eng für Reformbestrebungen zur Erhöhung der Erbschaftssteuern. Der Übergang zu einer einheitlichen Bundeslösung dagegen könnte Chancen haben: Die Mehrheit stösst sich an den grossen kantonalen Unterschieden.

Ob Erbschaftssteuern nicht nur verteilungspolitisch, sondern auch wirtschaftlich Sinn machen, ist im Rahmen der Theorie der optimalen Besteuerung zu prüfen. Eine Studie des Internationalen Währungsfonds schlägt beispielweise vor, in einer Situation mit einem hohen Rentner/innenanteil an der Gesamtbevölkerung die Einkommenssteuern teilweise durch Erbschaftssteuern zu ersetzen, um die Erwerbstätigen zu entlasten.

■ *Die erbrechtliche Diskriminierung unverheirateter Lebenspartner/innen und sozialer Elternschaft ist nicht konform mit den Einstellungen und den Lebensrealitäten der Bevölkerung.* Ein radikaler erbrechtlicher Lösungsansatz ist die Testierfreiheit. Hier existieren gar keine Pflichtteile mehr, und es bleibt ganz den Einzelnen überlassen, wem sie ihr Vermögen hinterlassen wollen. Selbst wer nicht so weit gehen will, kann das heutige Schweizer Pflichtteilsrecht hinterfragen: Sind beispielweise Eltern als Pflichterbende noch zeitgemäss?

Werden die Resultate mit Grundmustern empirischer Studien verschiedener Länder verglichen, so ordnen sie sich relativ nahtlos ein. In einem Punkt aber scheint die Schweiz den meisten Ländern, zu denen Erbstudien bestehen, zeitlich voraus: Die Konzentration der Vermögen in der Rentnergeneration ist hier auf

Grund des kontinuierlicher verlaufenen und nicht durch einen Krieg gestörten Erbgeschehens viel weiter fortgeschritten. Es wäre bereits ein neues Forschungsprojekt zu untersuchen, was dies für die volkswirtschaftliche Dynamik und das soziale Gesellschaftsgefüge bedeutet.